Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr):	24=44 (1878)
Heft 25	

11.09.2024

#### Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Bafel.

22. Juni 1878.

Nr. 25.

Erscheint in wöchenklichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko burch bie Schweiz fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birekt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärligen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Allgemeine Betrachtungen über bie schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Bestgrenze. (Schluß.) — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsehung.) — Eidgenoffenschaft: Bundesstadt: Die ftanderaihliche Commission dei Berathung ber Staatsrechnung von 1877. Rekrutenaushebung. Ernennung. Entlassung. Setlung ber ethgenössischen Beamtungen. Ein Gerücht über Werbung für englischen Militardenst. Burich: Ein Versuch mit einem Salvenstreuungsgeschütz. Jahresbericht ber Unteroffizierogescuschaft aller Waffen pro 1877/78. Knaben-Armbrussschießeverein. Luzern: Ein Unteroffizieros und Mannschafteleszummer. Basel Rreiwillige Militarvereine. Thurgau: † herr Rud. Buhler. — Beischiebenes: Eine Stimme aus England über den Russischen Krieg. (Fortzehung.)

Allgemeine Betrachtungen über die schwei= zerische Beseskigungsfrage mit besonderer Be= rücksichtigung der Westgrenze.

(Shluß.)

Wenden wir uns jest ber rein militarischen Seite ber Frage gu.

Voraussichtlich werben Terrainverstärkungen (paf= fagere, wie permanente Befestigungen) in funftigen Rriegen eine fehr erweiterte Unwendung erfahren, bie gesteigerte Treff: und Berftorungefahigkeit ber beutigen Feuermaffen meist beutlich genug barauf Weder ber Angriff, noch bie Bertheibigung tonnen ber Befestigungen entbehren, erfterer, um bas Errungene, lettere, um ben gegenwärtigen Befit ju sichern und zu erhalten. Der Angriff und bie Bertheidigung von Paris, noch mehr aber ber gegen= martige Rrieg in Bulgarien, die helbenmuthige Bertheidigung von Plemna, zeigt jedem benkenden Mi= litar, mas eine ber mobernen Rriegführung fich anschmiegende Terrainbefestigung zu leisten vermag und leiften muß, wenn überhaupt ein Erfolg erzielt werben foll. Ohne Terrainverstärkung hatte Osman Pascha niemals Plewna zu ben uneinnehmbaren Felsen machen konnen, an bem bie Ruffen ihre beften Rrafte vergebens zerschellten, ohne Terrainverstärtung tonnte ber berühmte Bertheibiger von Sebaftopol und Angreifer von Plemna nie baran benten, die turtische Feste menigstens burch Sunger und Durft zu bezwingen.

Welcher Aufruf liegt nicht in ben jungsten Ereige nissen auf bem bulgarischen Kriegsschauplate für bie leitenben Kreise ber schweizerischen Landesvertheibigung, sich — nicht bem Studium — (benn wir nehmen mit Recht an, bies sei längst geschen) sondern ber Vorbereitung für die Verstärkung

ber zunäch st bebrohten Grenze auf das Ernsteste zu widmen, und die vielleicht kurze Zeit, die ihnen noch zu ruhiger Ueberlegung gelassen ist, zu benuten, um tüchtig und gründlich vorbereitet zu sein, wenn der Woment des entschlossenen und raschen Hansellag erschienen ist — und wie bald kann er kommen!

Welcher Ait follen nun biefe Borbereitungen fein ?

Die Schweiz, naturgemäß vorläufig auf bie Defensive verwiesen, wird ben Angriff bes Feindes abwarten und bestrebt sein, die eigenen Streit-mittel gegen die überlegene feindliche Feuerwirkung möglichst zu sichern und benen des Gegners auf alle Art Abbruch zu thun. Sie wird daher bemüht sein mussen, sich Kampsplatze zu wählen, deren Gestraltung ihrer besonderen Absicht entsprechen.

Dies ware Alles gang icon, wenn nicht bie Magnahmen bes Gegners oft - fagen wir lieber, faft immer - bie iconften Plane in biefer Sinfict vereitelten. Es hanbelt fich baber in erfter Linie für bie Schweig, folche Rampfplate auszusuchen, welche icon heute von ber Strategie in Berbindung mit ber Politit im Falle eines Rrieges bestimmt find. Gludlicherweise finden fich auf ben bedrohten Bunkten genug burch bie Natur bevorzugte Defenfivstellungen, und hier muß nun die Technik ber Taktik ju Sulfe tommen, um ein Gleichgewicht berzuftellen, ober um ben Schmacheren bas Uebergewicht zu ver= ichaffen, und bas Terrain foll ichon im Frieden fo burch Erdwerke corrigirt und verstärkt fein, bag es im Rriege feinem militarifden Zwede, ber mit ge= ringen Rraften erfolgreich burchzuführenben Ber= theibigung, entspricht. Der gewählte Rampfplat ift mithin bereits im Frieden fo verstärkt und vorbereitet, daß das Uebergewicht der Invasion an Feuer= wirfung und Stoffraft burch Dedungen und Bewegungshinderniffe in solder Weise paralyfirt wird.